

Universität Leipzig
Theologische Fakultät

Aufhebungssatzung zur Ordnung für das Lehramtserweiterungsfach Evangelische Religion (Zertifikatskurs) für das Lehramt an Förderschulen an der Universität Leipzig

Vom 5. September 2012

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 19. Juli 2012 folgende Aufhebungssatzung zur Ordnung für das Lehramtserweiterungsfach Evangelische Religion (Zertifikatskurs) für das Lehramt an Förderschulen an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Ordnung für das Lehramtserweiterungsfach Evangelische Religion (Zertifikatskurs) für das Lehramt an Förderschulen an der Universität Leipzig vom 21. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 22, S. 1 bis 23) wird aufgehoben.

Artikel 2

1. Diese Aufhebungssatzung zur Ordnung für das Lehramtserweiterungsfach Evangelische Religion (Zertifikatskurs) für das Lehramt an Förderschulen an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Theologischen Fakultät vom 4. Juni 2012. Sie wurde am 19. Juli 2012 durch das Rektorat genehmigt.

2. Diese Aufhebungssatzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt nicht für die vor dem 1. Oktober 2012 in das in Lehramts-erweiterungsfach Evangelische Religion (Zertifikatskurs) für das Lehramt an Förderschulen an der Universität Leipzig eingeschriebenen Studierenden.

Leipzig, den 5. September 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin